

## **Hinweise zur Anmeldung von Blockheizkraftwerken**

**Bitte informieren Sie uns rechtzeitig vor der Installation Ihres Blockheizkraftwerkes!**

1. Planen Sie je für die Bearbeitung Ihres Antrages eine Bearbeitungszeit von ca. 4 Wochen ein.
2. Reichen Sie bzw. Ihr Elektroninstallateur bitte folgende Anlagen frühzeitig ein:
  - Anmeldung zum Netzanschluss
  - Datenerfassungsblatt für Erzeugungsanlagen
  - Konformitätserklärung
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung
  - Lageplan
  - Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage an das Niederspannungsnetz mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inklusive der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen sowie der Anordnung der Zählerplätze

**Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Antrag erst nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen bearbeiten können!**

3. Sie erhalten nach der Bearbeitung durch unser Hausanschlussbüro einen Netzanschlussvertrag in zweifacher Ausfertigung. Bitte senden Sie eine Ausfertigung des Vertragsangebotes **unterschieden** an uns zurück.
4. Bitte beachten Sie, dass zur Inbetriebsetzung Ihres Blockheizkraftwerkes folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen:
  - Bitte überweisen Sie den im Anschlussvertrag angegeben Betrag frühzeitig vor der Zählermontage und Inbetriebsetzung auf folgendes Konto ein
  - **IBAN: DE8171151020000101832 BIC:BYLADEM1MDF**  
  
Sparkasse Waldkraiburg  
Kontonummer 101 832, Bankleitzahl 711 510 20
  - Die von Ihnen und von Ihrem Elektroinstallateur ausgefüllte „Inbetriebsetzungsanzeige“
  - Unterschriebener Netzanschlussvertrag

Anschließend vereinbaren Sie ca. fünf Werktage vor dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt für die Zählermontage und Inbetriebsetzung Ihrer Kundenanlage mit unserem Hausanschlussbüro einen Termin.

5. Über die Inbetriebsetzung ist durch den Anlagenerrichter das Formular „Inbetriebsetzungsprotokoll“ auszufüllen. Darauf ist vom Anlagenerrichter zu bestätigen, dass die Erzeugungsanlage nach den technischen Anschlussbedingungen errichtet wurde.
6. Bitte registrieren Sie Ihr Blockheizkraftwerk bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Erst nach der Meldung Ihres installierten Blockheizkraftwerkes beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle können wir unserer Vergütungspflicht nachkommen.

Bitte melden Sie Ihre Erzeugungsanlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter folgendem Link an. der Bundesnetzagentur im Internet unter folgendem Link an:

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

Falls Sie kein Internet haben, fordern Sie bitte unter der Telefonnummer 06196 908-0 das entsprechende Anmeldeformular an.

7. Nach erfolgter Inbetriebsetzung erhalten Sie von unserem Hausanschlussbüro einen Einspeisevertrag in zweifacher Ausfertigung. Bitte senden Sie beide Vertragsexemplare ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet an uns zurück. Nach Gegenzeichnung durch uns erhalten Sie eine Ausfertigung für Ihre Unterlagen.